

Mitarbeitervertretung Neustadt-Wunstorf

Von: "Anne Pirschel" <anne.pirschel@kg-nds.de>
An: "Anne Pirschel" <anne.pirschel@kg-nds.de>
Gesendet: Dienstag, 20. Dezember 2016 15:13
Einfügen: Info für kirchliche Kita-Beschäftigte.pdf; Empfehlungen_Änderungskündigung.pdf
Betreff: Empfehlungen für die Überleitungen zum Kommuntarif

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zur Zeit werden wir alle von Anfragen in Bezug auf die Überleitung auf den Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst überrollt.

Zunächst einmal bleibt festzustellen, dass der Wechsel vom TV-L zum Kommuntarif insgesamt eine erfreuliche Angelegenheit ist, die es den kirchlichen Kitas ermöglicht, ihr Personal zu halten und gute Fachkräfte dazuzugewinnen.

Bei der Überleitung der Kinderpflegerinnen gibt es besonders viele Ungereimtheiten, da das Landeskirchenamt Hannover in den Durchführungshinweisen vom 03.11.2016 überraschend davon ausging, dass Kinderpflegerinnen, die bisher nach TV-L in der EG 6 eingruppiert waren, zukünftig in die Entgeltgruppe S3 übergeleitet werden. Dagegen haben die Arbeitnehmerorganisationen protestiert und erreicht, dass das Landeskirchenamt seine Rechtsauffassung teilweise geändert hat.

Nun sollen alle Kinderpflegerinnen, die in Randzeiten alleinverantwortlich tätig sind oder die in Kindertagesstätten mit „offenem Konzept“ eingesetzt werden, in die Entgeltgruppe S4 übergeleitet werden. Das ist schon ein kleiner Fortschritt. Die Kirchengewerkschaft Niedersachsen vertritt weiterhin die Auffassung, dass alle Kinderpflegerinnen und Sozialassistentinnen, die am 31.12.2016 in der EG6 des TV-L eingruppiert waren, im Rahmen der technischen Überleitung der Entgeltgruppe S4 zuzuordnen sind. Wir haben dieser e-Mail ein Merkblatt für Kinderpflegerinnen und Sozialassistentinnen beigelegt.

Die Mitarbeitervertretungen sollten nicht hinnehmen, dass durch individualrechtliche Nachträge zum Dienstvertrag auf „kaltm Wege“ Herabgruppierungen vorgenommen werden.

Herabgruppierungen sind arbeitsrechtlich Änderungskündigungen, die der Mitbestimmung durch die Mitarbeitervertretung unterliegen. Wir bitten alle Mitarbeitervertretungen, die Kinderpflegerinnen und Sozialassistentinnen in ihren Eingruppierungsangelegenheiten zu unterstützen und eventuell gestellten Änderungskündigungen nicht zuzustimmen. Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass die vom Landeskirchenamt empfohlene Vereinbarung einer festen Stundenzahl rechtswidrig ist, da sie den Bestimmungen des §5 DienstVO widerspricht. Die Arbeitnehmerorganisationen werden rechtlich dagegen vorgehen, dass oberste Dienstbehörden empfehlen, von der verbindlichen Einhaltung der DienstVO abzuweichen. Dies ist ein sehr ernster Vorgang, da im Beschluss des Bundesarbeitsgerichtes vom 20.11.2012 festgelegt wurde, dass Kirchen nur solange vor Streiks geschützt sind, wie sie die durch die Arbeitsrechtlichen Kommissionen beschlossenen kirchenrechtlichen Bestimmungen verbindlich anwenden. Darüber werden wir im kommenden Jahr sicher weiter berichten.

Wir danken allen Mitarbeitervertretungen für ihre engagierte Arbeit in der Vergangenheit und hoffen auch auf ein gutes Zusammenwirken im kommenden Jahr!

Euch allen wünschen wir eine besinnliche und gesegnete Weihnachtszeit und ein gutes neues Jahr, verbunden mit Gesundheit für Euch und Eure Familien!

Mit kollegialen Grüßen
 Werner Massow
 -Vorsitzender -

Kirchengewerkschaft Niedersachsen

20.12.2016

Anne Pirschel, M.A.

Assistentin des Vorsitzenden

Tel.: 0511 / 27024532

email: anne.pirschel@kg-nds.de

Bürozeiten:

Mo. - Do., 09.00 - 12.45 Uhr